



Beschluss

**TOP I.1 Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der
Juristenausbildung - Harmonisierungsmöglichkeiten für die
juristischen Prüfungen: Austausch mit den juristischen Fakultäten**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Austausch mit den juristischen Fakultäten“ zur Kenntnis und stellen fest, dass der Austausch mit den juristischen Fakultäten umfassend erfolgt ist und die hierbei vorgebrachten Anregungen angemessen berücksichtigt worden sind.
2. Sie sehen in dem überarbeiteten Pflichtstoffkatalog dieses Berichts eine sachgerechte Grundlage, um bundesweit den Umfang des Prüfungsstoffs zu begrenzen und zu harmonisieren. Eine Umsetzung des Pflichtstoffkatalogs durch die Länder wird begrüßt.
3. Die Vorschläge zur Prüfungsgestaltung werden als sachgerechte Grundlage angesehen, um die Prüfungsbedingungen bundesweit weiter zu harmonisieren.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung und -prüfung einer Anpassung bedarf, um dem Gebot der Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und Leistungsbewertungen Rechnung zu tragen und der im Bericht dargestellten Beeinträchtigung der Pflichtfachausbildung zu begegnen.



Sie empfehlen, die im Bericht vorgeschlagene Begrenzung des Umfangs des Schwerpunktbereichsstudiums und Angleichung der Prüfungsleistungen vorzunehmen.

Darüber hinaus beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Koordinierungsausschuss, in einen weiteren Austausch mit den juristischen Fakultäten über den Deutschen Juristen-Fakultätentag e.V., den Studierenden über den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. sowie den Berufskörperschaften und -verbänden einzutreten. Hierbei soll untersucht werden, mit welchen weiteren Maßnahmen den im Bericht dargestellten Fehlentwicklungen adäquat begegnet werden kann. Auch alternative Modelle zur bisherigen Schwerpunktbereichsprüfung sollen beleuchtet werden. Über das Ergebnis soll der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2019 berichtet werden.